

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen;

Gewährleistung des Rechtsanspruchs § 20 SGB VIII (Gesetzestext als Anlage beigefügt)

	Pflegekinderdienst/ Jugendamt	Fluxx	Ehrenamt	Freier Träger	Ergänzendes Angebot Stadt Burgdorf: Eigene Betreuungskräfte?
24 Stunden tägliche Erreichbarkeit	x (Öffnungszeiten)	✓	?	? ✓	x (Öffnungszeiten)
7 Tage/Woche	x	✓	?	? ✓	x
Betreuung im vertrauten elterlichen Haushalt = Soll-Vorschrift	x	✓	✓	✓	✓
Betreuungsperson = pädagogische/pflegerische Kenntnisse u. Ausbildung	?	✓	?	? ✓	?
Fahrdienst, wenn gewohntes Abholen/Bringen nicht möglich ist, § 20 Abs. I Nr. 3	x	✓	?	?	?
Barrierefreier Fahrdienst, § 20 Abs. I Nr. 3	x	✓	?	?	x

	Pflegekinderdienst/ Jugendamt	Fluxx	Ehrenamt	Freier Träger	Ergänzendes Angebot Stadt Burgdorf: Eigene Betreuungskräfte?
Kosten Betreuungsperson	Kostenbeitrag § 91 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII	Je Betreu- ungsstunde 2-5 € ⇒ Regelung erforderlich, wenn Eltern nicht leistungsfähig	Aufwandspauschale	Regelung analog Kostenbeitrag? ↓ Vereinbarung einschl. Vergütungsregelung	Kostenbeitrag (Einkommen Kindesvater/Kindesmutter ausschlaggebend)
Kosten Stadt Burgdorf	Ca. 50 €/Tag + Erstausstattung) (Mobilier?)	4.000 €			Personal- und Arbeitsplatzkosten (Rufbereitschaft)
Als Pflichtleistung muss die Hilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen	(-) Keine Gewähr	✓	?	✓	(-) keine Gewähr